

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXV.GP

Stand 09.06.2016

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Doris Bures

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2014: -

2015: -

2016: Meldefrist endet am 30.06.2017

2017: Meldefrist endet am 30.06.2018

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾
(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.

Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen

Tätigkeit

keine

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus

Kuratoriumsvorsitzende (ab 02.09.2014)

Allgemeiner Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus

Kuratoriumsvorsitzende (ab 02.09.2014)

Österreichische Akademie der Wissenschaften

Senatsvorsitzende (ab 02.09.2014)

Dachverband aller österreichisch-ausländischen Gesellschaften (PaN)

Mitglied des Ehrenpräsidiums (ab 02.09.2014)

SPÖ-Liesing

Parteivorsitzende

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)